



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 14 Pakt für den Rechtsstaat - Stärkungspakt Justiz

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 2. September 2021 zur Kenntnis. Sie begrüßen, dass die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder die vollumfängliche Erfüllung der Vereinbarungen zum Pakt für den Rechtsstaat unterstützt haben und weiter unterstützen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass die Finanzministerkonferenz einen erneuerten Pakt für den Rechtsstaat, der die Digitalisierung der Justiz als zentrales Zukunftsprojekt zum Gegenstand hat, unterstützt. Sie weisen darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung dieses Zukunftsprojekts nachhaltig sein und letztlich den Justizhaushalten ergänzend zufließen muss.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihren Beschluss vom 16. Juni 2021. Sie weisen darauf hin, dass eine dauerhafte und nachhaltige Weiterfinanzierung der im Rahmen des Paktes für den Rechtsstaat zur Personalverstärkung eingerichteten Planstellen und



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

Stellen bislang nicht Gegenstand des Paktes für den Rechtsstaat ist. Diese sollte nunmehr zum Gegenstand eines erneuerten Pakts für den Rechtsstaat gemacht werden. Sie fordern die Bundesregierung vor diesem Hintergrund auf, zeitnah in Verhandlungen mit den Ländern über eine Verlängerung des finanziellen Engagements des Bundes und eine Weiterentwicklung des Paktes für den Rechtsstaat einzutreten.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen noch einmal, dass ein erneuerter Pakt für den Rechtsstaat bei der Weiterfinanzierung der bislang eingerichteten Stellen nicht stehen bleiben darf. Vielmehr muss er auch neue Herausforderungen in den Blick nehmen, die insbesondere durch die Gesetzgebung des Bundes verursacht werden. Insbesondere im Bereich des Strafrechts werden durch bundesgesetzlich verursachte Aufgabenmehrungen ständig wachsende Anforderungen an die Justiz der Länder gestellt, die in personeller und sächlicher Hinsicht die Justiz der Länder herausfordern. Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen sehen die Justizministerinnen und Justizminister neben den Ländern insoweit auch den Bund in der Verantwortung, den Rechtsstaat und das Vertrauen in den Rechtsstaat weiter und noch nachhaltiger zu stärken. Sie sind der Auffassung, dass eine neue Vereinbarung zu einem Pakt für den Rechtsstaat auch gemeinsame Investitionen von Bund und Ländern in die Digitalisierung einschließlich des hieraus entstehenden Personalbedarfs der Justiz der Länder im Sinne eines Stärkungspakts Justiz in den Blick nehmen muss.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen